

Liebe Judoka, liebe Judo-Eltern,

mit dem 20. August 2021 tritt die neue Coronaschutzverordnung des Landes NRW in Kraft! Sie enthält nicht nur für unseren geliebten Judosport wesentliche Lockerungen, sondern in allen Lebensbereichen. Da Köln derzeit den Inzidenzwert von 35 überschreitet, gilt die 3G-Regel. Weiteres dazu siehe unten.

Zudem haben wir auf der Grundlage der geltenden Verordnungen des Landes und der Stadt sowie unter Berücksichtigung der Handreichungen des Deutschen Judo-Bundes (DJB) ein Hygienekonzept entwickelt, dessen Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 zwingend einzuhalten sind:

1. Allgemeines und Grundsätzliches

- Die Trainingseinheiten finden **ab Freitag, 20.08.2021** wieder alle **in der Halle** statt. Zeiten und Trainerteam sind der Anlage zu entnehmen!
- **Die Trainingsgruppen enden und beginnen pünktlich zur oben angegebenen Zeit.**
- **Aufgrund der Baustelle auf dem Schulhof ist das Parken dort derzeit grundsätzlich untersagt!**
- Das Training ist grundsätzlich freiwillig. Wer selbst zu einer Risikogruppe gehört oder mit Angehörigen einer solchen zusammenlebt, sollte nur nach gründlicher Risikoabwägung am Training teilnehmen.
- Wer sich krank fühlt, erkältet ist oder ggf. Symptome ähnlich denen von „Covid-19“ aufweist, darf nicht am Training teilnehmen bzw. bleibt bitte zu Hause, um so die anderen Mitglieder vor einer möglichen Ansteckung zu schützen.
- Um eine Rückverfolgbarkeit aller teilnehmenden Personen zu gewährleisten, werden die nötigen Kontaktdaten (Name, Adresse, und Telefonnummer) aller externen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst. Die Vereinsmitglieder werden auf der Mitgliederliste abgehakt, da von allen Mitgliedern die persönlichen Daten bekannt sind. Diese Listen werden unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften 4 Wochen aufbewahrt und danach gelöscht.
- Wir verzichten aufgrund des Wegfalls der Personenbegrenzung bis auf Weiteres auf die Vorabanmeldungen in den kommunizierten WhatsApp-Gruppen, lassen diese aber zwecks Austauschmöglichkeit bestehen.
- **Alle Personen, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind, müssen einen negativen Corona-Schnelltest oder PCR-Test vorlegen. Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Genesene und vollständig Geimpfte müssen einen (digitalen) Impfpass oder einen Beleg der Genesung vorweisen können.**
- **Kinder bis 16 Jahre müssen keine Nachweispflicht (3G) erbringen.**
- **Jugendliche ab 16 Jahren legen einen Schülerschein vor und müssen keinen weiteren Nachweis zur Testpflicht erbringen, da die Testung in der Schule durchgeführt wird (§ 2 (8) CoronaSchVO)**

2. Betreten und Verlassen des Schulgeländes und der Halle

- In der Halle ist außerhalb der Mattenfläche **mindestens eine medizinische Maske**, alternativ eine Atemschutzmaske zu tragen.
- **Kinder bis Schuleintrittsalter sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen**
- **Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kindertrainingseinheiten treffen sich bis auf Weiteres pünktlich zu Beginn der Einheiten vor dem Schulhof der**

Förderschule in der Feuerwehrzufahrt; links neben der Wendeltreppe des Schulgebäudes. Sie gehen dann gemeinsam mit dem Trainer bzw. der Trainerin zur Halle.

- Die Eltern holen die Kinder am Ende des Trainings am Notausgang der Halle ab.
- Die Halle wird nur nach Aufforderung einer Trainerin oder eines Trainers betreten. Teilnehmende der Einheiten um 18:15 und 19:00 Uhr warten unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m vor dem Eingang der Turnhalle. Ein Trainer bzw. einer Trainerin wird euch einlassen.
- **Die Halle wird hauptsächlich von den teilnehmenden Sportlerinnen und Sportlern betreten. Eltern oder anderen Besuchern ist die Anwesenheit in der Halle nur in Ausnahmefällen gestattet. In Ausnahmefällen dürfen Eltern als Gäste (nach Zustimmung des jeweiligen Trainers bzw. der jeweiligen Trainerin) die Halle mit Mundschutz und unter Beachtung der 3G-Regel betreten.**
- Beim Wechsel der Trainingsgruppen verlassen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Turnhalle über den Notausgang, um das Begegnen der nachfolgenden Gruppe auszuschließen.
- Die nachfolgende Gruppe darf die Halle erst betreten, wenn die vorherige Trainingsgruppe die Turnhalle vollständig verlassen hat. Um die Gruppen voneinander zu trennen, nutzen die Halle verlassende Gruppen den Notausgang, eintretende Gruppen den Haupteingang.

3. Verhalten in der Halle

- Die Umkleiden stehen wieder für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Beachtung der AHA-Regeln zur Verfügung.
- Die Toiletten dürfen selbstverständlich genutzt werden (max. eine Person m/w). Nach dem Toilettengang gründlich Händewaschen. Seife wird zur Verfügung gestellt.
- Es gelten die üblichen Regeln zum Betreten der Matte: Schlappen nicht vergessen!
- **Abseits der Mattenfläche gilt durchgängig die Maskenpflicht. Zur Sportausübung auf der Matte kann diese abgenommen werden.**

4. Infektionsschutz bzw. Hygienemaßnahmen

- Die Hallentür wird nur von einer Trainerin/einem Trainer geöffnet. Beim Betreten und Verlassen der Halle besteht Maskenpflicht.
- Vor dem Betreten der Halle und nach Trainingsende werden die Hände gründlich gewaschen (Seife wird zur Verfügung gestellt.)
- Quer- und Stoßlüftung (soweit möglich) werden mehrmals in den Trainingsgruppen durchgeführt.
- Die Mattenfläche wird regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Jede Person ist für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen verantwortlich. Wichtig sind vor allem das Einhalten des Mindestabstandes (außerhalb der Matte), Einhalten der Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge), gründliche Handhygiene (waschen oder desinfizieren vor und nach dem Training).
- Auf das Einhalten der Judoetikette ist besonders in Corona-Zeiten zu achten. Dazu gehören unter anderem ein sauberer und frisch gewaschener Judoanzug und die Einhaltung einer Judo angemessenen Körperhygiene.

5. Vorgehen bei einem Corona-Fall und -Kontakt über Zwischenpersonen

- Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer, welche in den vergangenen zwei Wochen direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten, sind dazu angehalten dem Training 14 Tage fernzubleiben oder einen negativen Corona-Test vorzulegen (Folie 10)

- Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer, welche in den vergangenen zwei Wochen direkten Kontakt zu Person X hatten, welche eventuell mit dem Corona-Virus infiziert ist, dürfen erst wieder am Training/Spiel teilnehmen, wenn Person X einen negativen Corona-Test vorweisen kann. Alternativ müssen diese Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer 14 Tage dem Training fernbleiben oder einen negativen Corona-Test vorlegen.
- Wenn Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer Kontakt mit einer Person Y hatten, welche mit einer erkrankten oder möglicherweise erkrankten Person X Kontakt hatte, sind sie dazu angehalten dem Training fernzubleiben bis entweder Person Y oder Person X einen negativen Corona-Test aufweisen kann – oder Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer bleiben 2 Wochen dem Training fern, legt negativen Corona-Test vor.
- Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer, welche nachweislich mit dem Corona-Virus infiziert sind, verfolgen die Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes!
 - Die Abteilungsleitung informiert umgehend die Geschäftsführung – sollte diese nicht erreichbar sein, dann zusätzlich den Corona-Beauftragten Peter Bellinghausen.
 - Sofortige Einstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Gruppe, in der die infizierte Person aktiv ist.
 - Alle Aktiven der Gruppe werden unverzüglich informiert – ohne den Namen der betroffenen Personen zu nennen und aufgefordert, einen Corona-Test durchführen zu lassen.
 - An Wettkämpfen beteiligte andere Vereine sowie Kampfrichterinnen und Kampfrichter umgehend informieren.
 - Die Teilnahmelisten sind bereit zu halten und auf Anforderung dem Gesundheitsamt zu übergeben.
 - Das zuständige Gesundheitsamt sowie der Fachverband werden ausschließlich über die Geschäftsführung des DTV informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Eure Judoabteilung des Dünnwalder TV